Beschluss-Nr. 330

Interpellation betreffend «Barrierefreies Frauenfeld – mindestens online» von Ralf Frei

Beantwortung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2021 reichte Gemeinderat Ralf Frei eine Interpellation an den Stadtrat nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Bei Barrierefreiheit im Internet wird zuerst an sehbehinderte und blinde Menschen gedacht. Es gibt aber viele weitere Internet-Nutzerinnen und -Nutzer, für die Webinhalte aufgrund einer Einschränkung nur schwer zugänglich sind:

- Sensorische Einschränkungen visueller, auditiver, taktiler und haptischer Art:
  - eingeschränktes Sehvermögen, das das Lesen eines Textes, das Anklicken einer Seite oder das Ansehen eines Videos erschwert
  - schwaches Hörvermögen, das das Anhören von Onlinemusik oder Audiodateien hemmt
- Motorische Einschränkungen (Feinmotorik, Grobmotorik, Mobilität):
  - geschwächte Feinmotorik, die die Betätigung der Maus oder das Schreiben auf einem Tablet beeinträchtigt
  - eingeschränkte Bewegungsfähigkeit, die verhindert, dass ein Handy gedreht werden kann
- Kognitive Einschränkungen:
  - geistige Behinderungen oder mangelndes Verständnis für die Schriftsprache
  - Lern- oder Konzentrationsbehinderungen
  - Schwierigkeiten beim logischen Überlegen
  - mangelnde Ausbildung

    - Sprachbarrieren (Nicht-Muttersprache)
- Altersbedingte und umwelt-/situationsbedingte Einschränkungen:
    - (zu) kleine Bildschirme
    - schlechte Lichtverhältnisse
    - komplizierte Prozesse

Barrierefreiheit im Internet betrifft also wesentlich mehr Menschen als man denkt. Genaue Zahlen liegen jedoch nicht vor, da es keine «Statistiken» über die verschiedenen Arten von Behinderungen gibt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik dürften in der Schweiz rund 1,7 Millionen Menschen mit einer Behinderung leben[1], die zumindest zum Teil von Barrieren im Internet betroffen sind.

Demgegenüber steht die rasante technische Entwicklung mit zahlreichen Innovationen, die das Web für Menschen mit kognitiven oder altersbedingten Einschränkungen immerhin «barriereärmer» machen. So gibt es für gehörlose Menschen beispielsweise Programme, die eine Audiodatei automatisch untertiteln oder für Menschen mit einer Leseschwäche spezielle Vorlesefunktionen, die zudem den Text in verschiedene Sprachen übersetzen können.

Rechtliche Bestimmungen

Die Bundesverfassung (BV) verbietet in Art. 8 Abs. 2 Diskriminierungen wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Ergänzend wird der Gesetzgeber auf allen Ebenen des Bundesstaates verpflichtet, Massnahmen zur Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorzusehen (Art. 8 Abs. 4 BV).

Nach Art. 5 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind Bund und Kantone zudem von Amtes wegen verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Im Zusammenhang mit Dienstleistungen liegt nach Art. 2 Abs. 4 BehiG eine Benachteiligung vor, wenn «diese für Behinderte nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist». Als Folge der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen ist das BehiG jedoch – trotz des Wortlautes von Art. 5 Abs. 1 BehiG – auf Bereiche, die in der Zuständigkeit der Kantone liegen, nicht direkt anwendbar. Letztere sind aber direkt an das Verbot der Diskriminierung nach Art. 8 Abs. 2 BV gebunden, das sich inhaltlich von den Verpflichtungen nach BehiG nicht unterscheidet.

[1] Quelle: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.html

Unabhängig davon, ob eine Person mit Behinderung in einem konkreten Fall eine Dienstleistung des Gemeinwesens in Anspruch nehmen will, hat dieses somit präventiv dafür zu sorgen, dass sein Angebot auch von Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen werden kann.

Ergänzend zu der grundsätzlichen Verpflichtung nach Art. 5 Abs. 1 BehiG ist in Art. 2 Abs. 4 BehiG in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BehiG ein Verbot der Benachteiligung beim Zugang zu Dienstleistungen verankert. Seine Verletzung kann im konkreten Fall von einer betroffenen Person mit Behinderung bei der Verwaltungsbehörde oder beim Gericht gerügt werden. Erweist sich die Umsetzung jener Massnahmen, die für eine Beseitigung oder Unterlassung einer Benachteiligung von Menschen mit Behinderung erforderlich sind, jedoch als unverhältnismässig nach Art. 11 Abs. 1 lit. a-c BehiG, wird auf ihre Anordnung verzichtet.

Beantwortung der einzelnen Fragen

1) *Wie ist der heutige Stand der Barrierefreiheit in Bezug auf die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)?*

   www.frauenfeld.ch sowie Websites im gleichen Framework[2]
   Der Stadtrat hat die Website www.frauenfeld.ch durch die Stiftung «Zugang für alle» mittels Quicktest prüfen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Website in vielen Bereichen einen hohen Standard auf Barrierefreiheit aufweist. Dies sowohl aufgrund der technischen Umsetzung wie auch bei den eingepflegten Inhalten. Dadurch können Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen (visuell, auditiv, motorisch, kognitiv) die angebotenen Inhalte in vielerlei Hinsicht bereits gut nutzen. Gleichzeitig zeigen sich aber auch punktuell deutliche Barrieren. So finden sich eine Reihe unzureichender Kontraste, welche die Wahrnehmbarkeit für sehbehinderte Menschen beeinträchtigen. Stichproben bei PDF-Dokumenten haben gezeigt, dass diese allesamt nicht barrierefrei sind. Zudem fehlen bei Videos Untertitel und für motorisch behinderte Nutzende fehlen visuelle Sprunglinks. Von insgesamt zwölf geprüften Kriterien erfüllt die Website 8.5 Punkte, was gemäss Auswertung im «grünen Bereich» liegt. Dies gilt auch für die Websites des Alterszentrums und einzelner Ämter, die im gleichen Framework wie die Stadtseite erstellt sind (Altersfreundliches Frauenfeld, Gesellschaft und Integration, Stadtentwicklung).

[2] Programmiergerüst

www.thurplus.ch

Mit dem Neuauftritt der ehemaligen Werkbetriebe Frauenfeld, ab August 2020 als Thurplus firmierend, wurde auch der Internetauftritt neugestaltet. Bei der Offert-Evaluation und Auftragsvergabe für Website und Kundenportal war die Barrierefreiheit ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der von Thurplus beauftragte Website-/Content-Management-System[3]-(CMS) Anbieter führt bei den besonderen Stärken seiner CMS-Lösungen zum einen die Optimierung für spezifische schweizerische Körperschaften, u.a. Gemeinden, Versorger / Werke etc. an. Zum anderen sei mit den von ihm angebotenen CMS-Lösungen die barrierefreie Zugänglichkeit für Behinderte sichergestellt.

Der Webauftritt von Thurplus erfüllt gemäss dem Anbieter die Anforderungen der Barrierefreiheit im Hinblick auf die technische Struktur sowie im Bereich der Template[4]-Gestaltung gut. Unter anderem die folgenden Kriterien werden gut erfüllt (Beispiele):

- Bei Bildern im Innern des Webauftritts werden Alternativtexte bereitgestellt.
- Eine sinnvolle Überschriften-Struktur dient Nutzerinnen und Nutzern unterstützender Technologien dazu, sich schnell einen Überblick über eine Seite zu verschaffen und darin zu navigieren. Bei Bedarf werden versteckte Headers[5] zur Verfügung gestellt.
- Die Online-Formulare sind in Abschnitte gegliedert.
- Formular-Feld-Labels sind mittels ARIA[6]-Attributen mit den Feldern verbunden.
- Pflichtfelder sind mit dem required[7]-Attribut gekennzeichnet.
- Es werden semantisch bedeutsame Tags verwendet (z.B. statt <b>).
- Links innerhalb von Fliesstexten sind ausreichend erkennbar.
- Soweit durch die Corporate Identity / das Corporate Design[8] unterstützt, werden starke Schriftfarben verwendet.
- Sprunglinks werden zur Verfügung gestellt.

In ihrer Offerte an die Stadt Frauenfeld kommt die Stiftung «Zugang für alle» allerdings nach einer ersten Sichtung zu dem Ergebnis, dass die Webseite www.thurplus.ch im Gegensatz zur Webseite www.frauenfeld.ch und den Seiten im gleichen Framework nicht Audit-reif ist.

---

[3] Inhaltsverwaltungssystem
[4] Vorlage / Dokumentenvorlage
[5] Kopfzeile
[6] https://developer.mozilla.org/de/docs/Web/Accessibility/ARIA
[7] erforderlich
[8] Unternehmensidentität / Gestaltungsrichtlinien eines Unternehmens

Der Anbieter der Seite www.thurplus.ch begründet dies damit, dass im Design Animationen verwendet wurden, die teilweise mit Javascript arbeiten. Zwar werden dabei ARIA-Attribute eingesetzt. Trotzdem birgt Javascript in der Praxis immer wieder Fallen für reine Tastatur-Benutzende. Gemäss Webseite-/CMS-Anbieter von Thurplus liegt hier die Hauptursache für die Beanstandungen durch die Stiftung „Zugang für alle".

2) *Welche Massnahmen zur Verbesserung des jetzigen Zustandes sind geplant?*

Wie bereits erwähnt und durch die Stiftung «Zugang für alle» bestätigt, ist der Zustand der städtischen Webseiten in Bezug auf Barrierefreiheit grundsätzlich gut. Dennoch ist es dem Stadtrat ein Anliegen, die Websites weiter zu verbessern und auch für fremdsprachige Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Menschen mit Leseschwäche besser zugänglich zu machen. Folgende Sofortmassnahmen sollen deshalb eingeleitet werden:

<u>1. Vorlesefunktion</u>
Bei den folgenden Domains[9] wird eine Vorlesefunktion mit integriertem Übersetzungs- und Vorlesetool in achtzehn verschiedenen Sprachen implementiert:
www.frauenfeld.ch
www.altersfreundliches-frauenfeld.ch
www.alterszentrumpark.ch
www.agi.frauenfeld.ch
www.stadtentwicklung-frauenfeld.ch

<u>2. Barrierefreie PDF</u>
Wo immer möglich verzichtet die Stadt Frauenfeld künftig auf das Veröffentlichen von PDF-Formaten. Falls dies unumgänglich ist (beispielsweise parlamentarische Anfragen, Reglemente und Verordnungen) werden diese künftig barrierefrei erstellt. Ob dies intern geschehen kann oder durch einen externen Partner geschehen muss, ist derzeit noch in Abklärung. Fakt ist, dass die Erstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten technisch nicht ganz einfach und mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden ist. So müssen spezielle Formatvorlagen erstellt und die Dokumente durch ein aufwändiges Verfahren barrierefrei gemacht werden.

[9] Weltweit eindeutiger Name einer Webseite

3. Schulung

Alle Mitarbeitende, die eine der städtischen Webseiten redaktionell betreuen (Content Manager), werden nochmals durch den Anbieter zum Thema «Accessibility[10]» geschult (Anwenderschulung). Gleiches gilt für neue Mitarbeitende, die Zugriff auf das CMS einer Stadtwebseite erhalten.

Alle Mitarbeitende, die eine städtische Webseite verantworten, werden durch die Stiftung «Zugang für alle» zusätzlich und vertieft zum Thema «Accessibility» geschult.

Alle Mitarbeitende, die Dokumente für städtische Webseiten generieren, die anschliessend als PDF-Format auf der Homepage veröffentlicht werden müssen (zum Beispiel: Botschaften, Reglemente), werden durch einen spezialisierten Partner in der Textverarbeitung, der Anwendung von Testsoftware sowie der Nachbearbeitung geschult. Ziel dieser Ausbildung ist ein standardisierter Workflow bei der Erstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten.

4. Untertitel bei Filmen

Neue erstellte Filme werden künftig mit Untertiteln in schriftdeutscher Sprache versehen.

5. Technische Massnahmen

Die durch den Quicktest beanstandeten technischen Mängel werden behoben.

6. Überarbeitung Webseite Thurplus

Thurplus plant, mit den vorhandenen personellen Ressourcen und ohne enorme Mehrkosten die Thurplus-Webseite weiter zu optimieren. Beispielsweise sollen Bilder bei den Produkten durch Text ersetzt und Alternativtexte hinterlegt werden. Diese Anpassungen gehen jedoch zu Lasten der Visualisierung.

Mittelfristig erwägt Thurplus neue Lösungen im Bereich Webseite-/CMS-Gestaltung. Als Versorger ist Thurplus auf Lösungen angewiesen, welche die Integration eines Kundenportals erlauben und Schnittstellen zu den weiteren Systemen gewährleisten. In diesem Zuge soll die Konformitätsstufe AA für die Thurplus-Webseite erreicht werden.

7. Wichtigste bestehende PDF-Dateien barrierefrei gestalten

Bereits bestehende, wichtige Dokumente oder solche, die gemäss der Zugriffsstatistik oft aufgerufen werden, sollen nach und nach durch barrierefreie Dokumente ersetzt werden.

[10] Zugänglichkeit, Barrierefreiheit

Dies macht jedoch erst dann Sinn, wenn klar ist, was das Informationsreglement in Bezug auf die Veröffentlichung von Dokumenten vorsieht. Deshalb wird diese Massnahme vorerst nicht umgesetzt.

3) *Welche Massnahmen in Bezug auf Aufwand, Kosten und möglichen Zeitplan müssten zur Erlangung einer AA+ Zertifizierung der Stiftung «Zugang für alle» ergriffen werden.*

Das Zertifikat für barrierefreie Websites basiert auf den «Richtlinien für barrierefreie Webinhalte» (Web Content Accessibility Guidelines, WCAG). Sie unterscheiden die drei Konformitätsstufen A, AA und AAA. Die Stiftung «Zugang für alle» hat zusätzlich die Konformitätsstufe AA+ eingeführt. Diese ist nicht ganz so umfassend wie AAA. In der Schweiz ist die Erreichung der Konformitätsstufe AA für Web-Angebote der öffentlichen Hand verbindlich vorgeschrieben. Eine Zertifizierung durch die Stiftung «Zugang für alle» ist allerdings fakultativ. Wirklich zertifiziert sind denn auch die wenigsten Webseiten. Abgesehen von den Webseiten des Bundes sind lediglich vier Gemeinden, zwei Städte sowie drei Kantone zertifiziert.

1. Aufwand generell

Die Stiftung «Zugang für alle», welche die Zertifizierungen gemäss WCAG-Richtlinien vornimmt, bescheinigt der Stadt Frauenfeld, dass die Seiten im Framework von www.frauenfeld.ch bereits heute Audit-reif sind. Die Webseite von Thurplus wäre nach Integration und Lizensierung einer barrierefreien Zusatzwebseite ebenfalls Audit-reif.

Gemäss der Stiftung «Zugang für alle» darf aber der Aufwand, den bereits eine AA-Zertifizierung mit sich bringt, nicht unterschätzt werden. Erfahrungsgemäss sind die Testberichte nach einem Audit sehr umfangreich und es müssen zahlreiche Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden. Dieser Prozess kann bei komplexen Websites mehrere Jahre dauern. Die Stiftung empfiehlt im Fall von Frauenfeld eine Zertifizierung auf Stufe AA anzustreben, da die Webseite www.frauenfeld.ch sehr komplex ist und mehrere hundert zum Teil äusserst umfangreiche PDF enthält. Allerdings entbindet auch eine A oder AA-Zertifizierung nicht davon, sich um barrierefreie PDF-Dokumente zu kümmern. Die WCAG unterscheidet nicht zwischen Inhalts-Formaten und gilt für PDF gleichermassen wie für HTML. Was beispielsweise für Konformitätsstufe A im Bereich HTML gefordert wird, braucht es auch im Bereich PDF.

2. Finanzieller Aufwand

Die Kosten für die Zertifizierung sind von der Komplexität und den eingesetzten Web-Technologien abhängig. In einem ersten Vorgespräch mit der Stiftung «Zugang für alle» wurde die Webseite der Stadt Frauenfeld (www.frauenfeld.ch) als komplex bis sehr komplex eingestuft.

Aufgrund der zahlreichen PDF-Dateien (alleine unter den Rubriken Gemeinderat und Reglemente / Verordnungen sind über 300 Dateien gespeichert) kann eine Zertifizierung (egal welche Konformitätsstufe) nur mit extrem hohem zeitlichem und finanziellem Aufwand erreicht werden. So kann beispielsweise die Umwandlung eines Reglements mehrere Stunden oder gar Tage dauern. Zahlreiche PDF-Dateien wie beispielsweise der Geschäftsbericht, Reglemente oder Abstimmungsbotschaften müssten durch einen externen Spezialisten umgewandelt werden, da der Aufwand die internen personellen Ressourcen sprengen würde. Gemäss Auskunft des von der Stiftung «Zugang für alle» empfohlenen Anbieters «access1 GmbH», der sich auf barrierefreie PDF spezialisiert hat, würde beispielsweise die Umwandlung des Geschäftsberichts 2020 zwischen 2’000 und 3’000 Franken kosten. Wie gross der zeitliche und finanzielle Aufwand für eine Umwandlung aller PDF-Dateien wäre, die auf der Webseite www.frauenfeld.ch veröffentlicht sind, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Kosten für Zertifizierung www.frauenfeld.ch

Die nachfolgenden Kosten beruhen auf einer Zertifizierung AA (Offerten der Stiftung «Zugang für alle» sowie des Anbieters). Der Vollständigkeit halber werden zusätzlich die Kosten für die Sofortmassnahmen aufgeführt.

Dienstleistung	Preis in Franken*	Umsetzung	Bemerkung
Accessibility Quicktest inkl. Management Summary	1'400	Durchgeführt**	Testbericht siehe Anhang
Gebühren und Implementierung Vorlesefunktion Readspeaker	4'000	Als Sofortmassnahme vorgesehen 2021/22**	Alle städtischen Websites, exkl. Thurplus
Schulungen Content Manager und Verantwortliche städtische Websites (Intensivschulung)	7'000	Als Sofortmassnahme vorgesehen 2021/22**	
Aufwand für Sofortmassnahmen	12'400		
Accessibility Audit WCAG 2.1 (komplex) und Behebung der grafischen und technischen Mängel durch Provider	15'000	2022/23	Weitere Kosten, falls Stufe «komplex» überschritten wird Weitere Kosten für Zertifizierung der Websites im gleichen Framework
Fachtechnische Beratung durch Stiftung «Zugang für alle» sowie Workshop Accessibility	8'500	2022/23	
Retest WCAG 2.1.	4'500	2023/24	
Umwandlung aller PDF	Derzeit nicht abschätzbar		Schnelltest hat ergeben, dass alleine auf www.frauenfeld.ch über 4000 PDF-Dateien hochgeladen sind.
Aufwand für Zertifizierung Stufe AA	28'000		

Dienstleistung	Preis in Franken*	Umsetzung	Bemerkung
Umwandlung der wichtigsten PDF-Dateien aufgrund Zugriffsvolumen (Annahme: ca. 100 PDF)	20’000	Offen	Umsetzung macht erst dann Sinn, wenn klar ist, was das Informationsreglement in Bezug auf die Veröffentlichung von Dokumenten (z.B. Reglemente) vorsieht
Personalaufwand für drei Jahre	360’000 bis 480’000	2022/24	Projektleitung für Umsetzung Zertifizierung (städtische Websites und Thurplus) inkl. Lohnnebenkosten

* Inkl. MWST / die Kosten beruhen auf Offerten der jeweiligen Partner (diese offerierten aufgrund von Annahmen), grössere Abweichungen sind aufgrund der Komplexität der Homepage jedoch möglich
** nicht budgetiert für 2021

Die Aufstellung zeigt, dass eine Zertifizierung auf Konformitätsstufe AA mit Kosten von rund 28'000 Franken verbunden ist, wobei sich diese Kostenaufstellung lediglich auf die Webseite www.frauenfeld.ch bezieht und die Umwandlung aller PDF-Dateien noch nicht eingerechnet ist. Für die Optimierung und Zertifizierung der vier Webseiten im gleichen Framework sowie eine Zertifizierung auf Stufe AA+ würden weitere Kosten anfallen.

Aufgrund der Komplexität des Zertifizierungsprozesses wird eine AA-Zertifizierung aller städtischen Websites nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen möglich sein. Eine grobe Schätzung ergibt Lohnkosten von rund 120'000 bis 160'000 Franken pro Jahr (inkl. Lohnnebenkosten).

Die Umwandlung der wichtigsten bestehenden PDF-Dokumente oder solcher, die gemäss der Zugriffsstatistik oft aufgerufen werden, dürfte sich auf rund 20'000 Franken belaufen.

Kosten für Zertifizierung www.thurplus

Dienstleistung	Preis in Franken*	Umsetzung	Bemerkung
Schulungen Verantwortliche Thurplus Website	3’500	Als Sofortmassnahme möglich 2021/22**	
Aufwand für Sofortmassnahmen	3’500		
Integration und Lizensierung barrierefreie Zusatzwebsite	12'000	Umsetzung als Sofortmassnahme möglich**	Zusätzlich jährliche Kosten von 1'700 Franken Lizenzgebühr
Accessibility Audit WCAG 2.1 (komplex) und Behebung der grafischen und technischen Mängel durch Provider	12’000	Umsetzung 2022/23 möglich	Kostenschätzung bei Audit auf Konformitätsstufe AA, nach Umsetzung barrierefreier Zusatzwebseite, weitere Kosten für Kundenportal derzeit nicht abschätzbar
Fachtechnische Beratung durch Stiftung «Zugang für alle»	4'000	Im Zuge einer Zertifizierung erforderlich 2022/23	
Retest WCAG 2.1.	4’500	2023/24	
Aufwand für Zertifizierung Stufe AA	32’500		
Umwandlung der wichtigsten PDF und Bilddaten	4’000	Offen	Umsetzung macht erst dann Sinn, wenn klar ist, was das Informationsreglement in Bezug auf die Veröffentlichung von Dokumenten (z.B. Reglemente) vorsieht

* Inkl. MWST / die Kosten beruhen auf Offerten der jeweiligen Partner (diese offerierten aufgrund von Annahmen), grössere Abweichungen sind aufgrund der Komplexität der Homepage jedoch möglich
** nicht budgetiert für 2021

Damit interne Mitarbeitende von Thurplus zukünftig selbst neue Inhalte auf der Thurplus Webseite gemäss AA oder sogar AA+ Zertifizierung gestalten können, wird ein Workshop durch die Stiftung «Zugang für alle» als notwendig erachtet.

Die Aufstellung zeigt, dass die Lizensierung einer barrierefreien Zusatzwebseite und eine Zertifizierung auf Konformitätsstufe AA mit Kosten von rund 32'500 Franken verbunden ist. Für eine Zertifizierung auf Stufe AA+ würden weitere Kosten anfallen.

4) *Ist der Stadtrat bereit, die erwähnte Zertifizierung anzustreben und falls ja, bis wann?*

Der Stadtrat begrüsst jegliche Bemühungen für Barrierefreiheit – auch im digitalen Bereich. Ganz grundsätzlich steht er einer wie von der Stiftung «Zugang für alle» vorgeschlagenen AA-Zertifizierung positiv gegenüber. In Anbetracht der hohen Kosten (insbesondere Umwandlung der PDF-Dateien) und des doch beachtlichen personellen Aufwandes, den eine Zertifizierung nach sich ziehen würde, will dieser Schritt aber sehr gut überlegt sein.

Der Quicktest der Stiftung «Zugang für alle» bescheinigt den städtischen Webseiten (inkl. Alterszentrum Park) bereits eine gute und zumindest barrierearme Zugänglichkeit. Die gesetzlichen Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mit den geplanten Sofortmassnahmen und der gleichzeitigen Sensibilisierung der Content Managerinnen und Manager wird die Barrierefreiheit künftig weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Stadtrat von einer Zertifizierung der städtischen Webseiten ab. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas soll jedoch ein Accessibility Review der Webseiten durchgeführt werden. Bei diesem Prozess, der ebenfalls durch die Stiftung «Zugang für alle» durchgeführt wird, werden alle zentralen Punkte der Barrierefreiheit geprüft und es wird ein detaillierter Ergebnis-Bericht mit konkreten Verbesserungsvorschlägen erstellt.

Frauenfeld, 5. Oktober 2021

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident | Die Stadtschreiberin

Beilagen:
Interpellation
Accessibility Quick Test Raiting Sheet
Accessibility Quick Test Gutachten

Ralf Frei
Fraktion SP
Scheuchenstrasse 53g
8500 Frauenfeld

Interpellation gemäss Art. 44 des Geschäftsreglements des Gemeinderats:

"Barrierefreies Frauenfeld – mindestens online"

Der Stadtrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zur Barrierefreiheit des Online-Auftritts der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe zu beantworten:

1. Wie ist der heutige Stand der Barrierefreiheit in Bezug auf die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)?
2. Welche Massnahmen zur Verbesserung des jetzigen Zustands sind geplant?
3. Welche Massnahmen in Bezug auf Aufwand, Kosten und möglichen Zeitplan müssten zur Erlangung einer AA+-Zertifizierung der Stiftung «Zugang für alle» ergriffen werden?
4. Ist der Stadtrat bereit, die erwähnte Zertifizierung anzustreben und falls ja bis wann?

Begründung

Die Websites der Stadt Frauenfeld und ihrer Betriebe prägen das Image der Stadt. Sie sind die Visitenkarten der Verwaltung und eine wichtige Anlaufstelle, um Informationen über die Tätigkeiten, Angebote, Regelungen, Entscheide von Legislative und Exekutive usw. der politischen Gemeinde zu erhalten.

Im Sinne der Gleichstellung der Frauenfelderinnen und Frauenfelder sollten alle Anspruchsgruppen und Bevölkerungsschichten Zugang zu den digital zur Verfügung gestellten Informationen haben. Für Menschen mit sensorischen, motorischen, kognitiven oder altersbedingten Einschränkungen ist dies nur bedingt der Fall. Einige Beispiele:

- Menschen mit schwachem Hörvermögen können sich nicht an den städtischen Filmpublikationen erfreuen, da diese ohne Untertitel erscheinen. Auch für fremdsprachige Personen wären schriftdeutsche Untertitel hilfreich.
- Einzelne Farbkontraste zwischen Schrift und Hintergrund sind nicht ausreichend, was die Lesbarkeit für sehbehinderte Personen einschränkt. Dies ist beispielsweise im Menü unter «Aktuelles» auf der Startseite der Fall.

- Bei diversen Links, Tabellen, Bildern, Menüführungen und anderen Komponenten sind Metadaten nur teilweise oder falsch hinterlegt. Dies hat Einfluss auf die Zugänglichkeit für Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen. Beispielsweise müssen sich Personen, die aufgrund geschwächter Feinmotorik keine Maus bedienen können, die Finger wundtippen, um mit der Tabulatortaste vom Seitenbeginn über das Menü mit seinen Submenüs zum eigentlichen Hauptinhalt zu kommen, weil Sprunglinks fehlen.

Diese Punkte zeigen beispielhaft einige Unzulänglichkeiten der städtischen Websites auf, die angegangen werden müssen, da Menschen mit einer Behinderung das Internet deutlich häufiger nutzen, als der Durchschnitt der Bevölkerung. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, bieten die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) als internationaler Standard einen sinnvollen Rahmen. Sie sind grob in die vier Prinzipien «Wahrnehmbar», «Bedienbar», «Verständlich» und «Robust» eingeteilt. Die Stiftung «Zugang für alle» baut auf die WCAG als unabhängige Zertifizierungsstelle für barrierefreie Websites in der Schweiz auf und bietet Zertifikate mit unterschiedlichen Prioritäten an. Sie empfiehlt die Stufe AA+, die effektiv barrierefrei zugängliche Websites und die Einhaltung des BehiG sicherstellt.
Der effektive Umfang zur Erlangung eines solchen Zertifikats ist aufgrund der Komplexität der Websites der Stadt Frauenfeld und ihrer Betriebe schwer abzuschätzen und bedarf weiterer Abklärungen. Die Beantwortung dieser Interpellation soll hier Klarheit schaffen.

Frauenfeld, 16. Juni 2021

Ralf Frei

Unterzeichnende Person(en) gemäss Beiblatt

Mitunterzeichnende der Interpellation

Name, Vorname, Unterschrift	Name, Vorname, Unterschrift
1 Bloch Alfred A. Bloch	21 Küng Romeo
2 Tobler, Christop. Ch.	22 Kurt F. Sieber
3 Regli Christoph	23 Pascal Frey
4 Bohner Eli	24 Heinrich Christ
5 Annina Villiger	25 Renate Luginmühl
6 Pliska Brenner	26 Starrer Andres
7 Leuthold Stefan	27 Lorenz Weber
8 Begić Ivo	28 Samuel Genast
9 Roman Fischer	29
10 Gubler Karin	30
11 Wetli Roland	31
12 Hausammann Peter	32
13 Scheiben Salome S. Scheiben	33
14 Michael Pöll M. Pöll	34
15 Nader Christian	35
16 Zahnd Christa	36
17 Severine Hänni	37
18 Gubler René	38
19 Gubler Hanspeter	39
20 Creder David	40

Accessibility Quicktest Stadt Frauenfeld: https://www.frauenfeld.ch

8.5
von 12

Zugang für alle
Accès pour tous
Accesso per tutti
Access for all

August 2021

Datum: 05.08.2021 ***Tester: Mo Sherif, Andreas Uebelbacher*** ***Testsystem: Webauftritt Stadt Frauenfeld*** ***URL: https://www.frauenfeld.ch***

Nr.	Prüfkriterium	Einschätzung	Wert	Bem. zur Einschätzung	Kurzbeschreibung Kriterium
1	**Textalternativen für Grafiken**	teilweise erfüllt	0.5	Grafiken mehrheitlich gut beschrieben, aber im Bereich "Impressionen" haben etliche Bilder keinen sinnvollen Alternativtext.	Grafiken und grafische Bedienelemente (z.B. grafische Schalter) verfügen über aussagekräftige Alternativtexte.
2	**Videos (Untertitel/Audiodesk.)**	nicht erfüllt	0.0	Die schweizerdeutsch gesprochenen Videos weisen bei automatisch generierten Untertiteln viele Fehler auf.	Videos mit informativer Tonspur weisen Untertitelung auf; Videos mit informativen Bildinhalten eine Transkription.
3	**Überschriften-Struktur**	erfüllt	1.0	Insgesamt besitzt die Seite eine gute Überschriftenstruktur. Einzelne Fehler liegen vor (z.B. leere Überschriften, einzelne Überschriften nur als p), diese fallen aber wenig ins Gewicht.	Vorhandene Überschriften vermitteln die Struktur des Dokuments korrekt, separat nutzbare Inhaltsbereiche weisen eine eigene Überschrift auf.
4	**Semantische Struktur Inhalte**	nicht erfüllt	0.0	Die semantische Struktur ist insgesamt zwar gut, die Seiten sind gut mit Listen und Paragraphen strukturiert, Tabellen weisen Spaltenüberschriften auf. Es finden sich aber gleichzeitig sehr relevante Probleme: alle geprüften PDF-Dokumente wiesen gar keine Struktur auf (tags), Tabellen haben falsche Zwischentitel und keine Zeilenüberschriften, teils weisen Überschriften keine Inhalte auf, es gibt viele leere Paragraphen	Aufzählungen sind als Listen formatiert und richtig verschachtelt, Absatzelemente sind vorhanden, Tabellen weisen Spalten- und/oder Zeilenüberschriften auf.
5	**Auch ohne Farben nutzbar**	erfüllt	1.0		Alle informativen Grafiken sind bei Win HCM sichtbar, es wird keine Information nur durch Farben vermittelt, und nur durch Nennung von Farbmerkmalen.
6	**Kontrast ausreichend**	erfüllt	0.5	Mehrheitlich gut, aber die orange Farbe ist in normalen Schriftgrössen nicht ausreichend kontraststark (z.B. Ausklappliste "Weitere Städtische Websites", Organigramm, etc.), ebenso in blau hinterlegten Boxen. Fehlermeldungen sind knapp nicht ausreichend kontraststark umgesetzt, Formularfelder zu wenig sichtbar.	Geprüft wird, ob Navigationsbereiche, Überschriften, Fliesstexte, informative Grafiken, Bedienelemente und Links über ein ausreichendes Kontrastverhältnis verfügen.
7	**Tastaturbedienbarkeit**	teilweise erfüllt	0.5	Insgesamt gut umgesetzt, aber das Fehlen eines visuell sichtbaren Sprunglinks zum Inhalt ist schmerzhaft für sehende Tastaturnutzer:innen, insbesondere weil die Navigationsbereiche nicht übersprungen werden können.	Sämtliche Bedienelemente können erreicht, bedient werden, die Tab-Reihenfolge ist logisch korrekt, Sprunglinks sind vorhanden und funktionieren.
8	**Sinnvolle Seitentitel**	erfüllt	1.0	Die Seitentitel sind gut gewählt, auf allen Unterseiten sind die Einzelseite und der Betreiber der Website ersichtlich.	Seitentitel enthalten Seite und Website, sind eindeutig.
9	**Sichtbarer Fokus**	erfüllt	1.0	Teils wird nur der Browser-Standard verwendet, wir empfehlen einen eigens gestalteten, gut sichtbaren Fokus.	Fokus ist durchgängig sichtbar, und Sprunglinks werden beim fokussieren sichtbar.
10	**Linkzweck im Kontext**	erfüllt	1.0	Die Links sind verständlich.	Linkziele sind aus dem Kontext heraus erkennbar.
11	**Formularelemente zugänglich**	erfüllt	1.0	Diese Thematik wurde sehr gut umgesetzt, Beschriftungen sind korrekt zugeordnet, Screenreader geben Fehlermeldungen aus, fieldset/legend wird korrekt eingesetzt, Pflichtfelder sind gut gekennzeichnet.	Beschriftungen und Eingabefeldern sind über LABEL verknüpft. Komplexe Formulare sind über FIELDSET strukturiert. Pflichtfelder sind erkennbar, Fehlermeldungen sind mit und ohne Screenreader verfügbar.
12	**JavaScript-Widgets**	erfüllt	1.0	Mehrheitlich gut umgesetzt, einzelne Aufklapplisten weisen keinen Status auf ("weitere städtische Websites"), und visuell ausgeblendete Inhalte von Megadropdowns u.ä. sind für Screenreader immer eingeblendet.	JavaScript-Widgets (z.B. Flyouts, Akkordeons, etc.) werden durch Screenreader verständlich vermittelt bezüglich Name, Rolle und Status, so dass Inhalte auffindbar, verständlich und kontrolliert bedienbar sind. Statusmeldungen werden mit Screenreader ausgegeben.
		Overall-Rating:	**8.5**		

Textliche Gesamtbeurteilung:

Die Website der Stadt Frauenfeld ist in vielerlei Hinsicht bereits sehr gut auf Barrierefreiheit optimiert, Alternativtexte von Grafiken sind mehrheitlich korrekt, die Grundstruktur der Seiten und der Inhalte ist gut, und Kontraste sind mehrheitlich ausreichend. Es finden sich gleichzeiitig aber auch eine Reihe relevanter Probleme, welche die Zugänglichkeit punktuell deutlich einschränken: PDFs weisen keine Struktur-Informationen auf, Kontraste sind verschiedentlich nicht ausreichend, und es gibt keinen visuell sichtbaren Sprunglink, der die sehr umfangreiche Navigation überspringen liesse.

Disclaimer:

Die vorliegende Kurz-Prüfung erfolgte nur anhand einer Auswahl wichtiger Kriterien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1 des W3C). Das Ergebnis ist **nur ein grober Indikator für die Barrierefreiheit** eines geprüften Angebots. Auch ein Wert im "grünen Bereich" bescheinigt keine umfassende Zugänglichkeit, auch dort kann es erfahrungsgemäss relevante Barrieren geben für Menschen mit Behinderungen.

Bewertungskategorien:

nicht erfüllt	0	Die Accessibility-Anforderung wird nicht erfüllt (an vielen Stellen, oder an einzelnen für die Nutzung zentralen Stellen im Angebot).
teilweise erfüllt	0.5	Die Anforderung wird mehrheitlich erfüllt, es treten aber einzelne Verletzungen im Angebot auf.
erfüllt	1	Die Anforderung wird ingesamt gut erfüllt. Es können dennoch einzelne problematische Aspekte auftreten, die für das gesamte Angebot jedoch nicht ins Gewicht fallen. Grundsätzlich bedeutet keine Verletzung "erfüllt", also wenn z.B. keine Videos vorhanden sind, dann ist die Anforderung erfüllt.

Zugang für alle
Accès pour tous
Accesso per tutti
Access for all

Friedheimstrasse 8, CH-8057 Zürich
T: +41 (0)44 515 54 20
E-Mail: contact@access-for-all.ch
URL: www.access-for-all.ch
Twitter: @Access4All

Zürich, 05.08.2021

Quicktest: Accessibility Kurzevaluation www.frauenfeld.ch

Erläuterung der Ergebnisse des Accessibility Quicktests

Vorgehen

Die **Website der Stadt Frauenfeld** (www.frauenfeld.ch/) wurde im Auftrag der Stadt Frauenfeld auf Barrierefreiheit (Accessibility: Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen) geprüft. Testkriterien waren 12 zentrale Anforderungsgruppen der **WCAG 2.1** (Web Content Accessibility Guidelines des W3C), **Konformitätsstufen A und AA** (empfohlene Zugänglichkeit). Die Anforderungen der WCAG 2.1 auf Stufe AA werden von geltenden Richtlinien und Standards in der Schweiz referenziert und sind beispielsweise für Angebote von Bund, Kantonen und Gemeinden verbindlich (vgl. eCH-0059 Accessibility Standard).

Die Tests fanden unter Verwendung von assistierenden Technologien (Screenreader-Software JAWS und NVDA) und einer Reihe von Prüf-Werkzeugen statt. Zusätzlich wurden Benutzertests durch MitarbeiterInnen der Stiftung «Zugang für alle» durchgeführt, die selbst von einer Behinderung betroffen sind. Die Prüfung der sehr umfangreichen Website erfolgte dabei innerhalb einzelner Stunden anhand von Stichproben von Seiten und Inhalten nur sehr punktuell und auszugsweise, ist Indikator für den Stand der Barrierefreiheit, aber nicht unbedingt repräsentativ für den gesamten Webauftritt.

Ergebnis-Interpretation (Gesamtscore: 8.5 von 12 möglichen Punkten)

Die **Website der Stadt Frauenfeld** (www.frauenfeld.ch/) weist bereits **in vielen Bereichen eine gute Optimierung auf Barrierefreiheit** auf, sowohl aufgrund der technischen Umsetzung wie auch bei den eingepflegten Inhalten. Dadurch können Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen (visuell, auditiv, motorisch, kognitiv) die angebotenen Inhalte in vielerlei Hinsicht bereits gut nutzen. Beispielsweise haben Grafiken sinnvolle Alternativtexte, Inhalte sind nicht nur visuell, sondern auch im HTML-Code korrekt logisch strukturiert (mit Überschriften, Listen, Tabellen, etc.), und Formulare sind technisch gut umgesetzt. Dadurch wird die Nutzung der Inhalte durch sehbehinderte und blinde Menschen (mit Vorlese-Programmen) gut unterstützt. Nutzer:innen mit motorischen Einschränkungen können aufgrund der guten Tastaturbedienbarkeit alle Inhalte der Website erreichen und nutzen.

Gleichzeitig zeigen sich aber auch **punktuell deutliche Barrieren**, welche die Zugänglichkeit in Teilbereichen erheblich einschränken. Beispielsweise finden sich eine Reihe von **unzureichenden Kontrasten**, welche z.B. bei Fehlermeldungen in Formularen, bei Linklisten, etc. die Wahrnehmbarkeit für sehbehinderte Nutzer:innen beeinträchtigen. Die kleine Stichprobe geprüfter **PDF-Dokumente waren semantisch unstrukturiert**, wiesen alle keine sogen. tag-Struktur auf, welche Voraussetzung für effiziente Nutzung mittels assistierender Technologien (Screenreader) darstellt. Mittels Vorlese-Programm waren deshalb diese Dokumente nahezu unlesbar, Inhalte konnten nicht erreicht werden, oder wurden nicht in korrekter Reihenfolge ausgegeben. Für Menschen mit Hörbehinderungen ist deutlich problematisch, dass eingebundene **Videos nur fehlerhafte Untertitelung aufweisen**, da sie in Dialekt gesprochen und nur automatisch untertitelt sind. Motorisch behinderten Nutzer:innen **fehlt ein visuell erscheinender Sprunglink** zum Inhalt der Seiten, weshalb sie auf jeder Seite sehr viele, gleichbleibende Navigationslinks durchlaufen müssen, um zum eigentlichen Inhalt zu gelangen.

Zugang für alle
Accès pour tous
Accesso per tutti
Access for all

Friedheimstrasse 8, CH-8057 Zürich
T: +41 (0)44 515 54 20
E-Mail: contact@access-for-all.ch
URL: www.access-for-all.ch
Twitter: @Access4All

Hinweis: Für detailliertere Rating-Ergebnisse zu einzelnen Anforderungsgruppen der WCAG 2.1 sei auf das begleitende Ergebnis-Excel zum vorliegend interpretierten Quicktest verwiesen.

Die Prüfstelle

Die **Stiftung «Zugang für alle»**, die Schweizerische Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung, wurde im November 2000 gegründet. Sie versteht sich als Kompetenzzentrum und Vermittlerin zwischen dem Anwenderkreis von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, welche die technologischen Schranken am meisten zu spüren bekommen, und den Betreibern digitaler Angebote aus dem öffentlichen und privaten Sektor. Die Stiftung bietet seit 2006 eine Zertifizierung von Websites auf Barrierefreiheit an, führt fortlaufend Tests von Websites und mobile Apps durch und basiert alle ihre Prüfaktivitäten auf die internationale Richtlinie der WCAG. Ihre Mitarbeiter:innen sind erfahrene Experten mit teils jahrzehntelanger Erfahrung im Bereich der digitalen Barrierefreiheit.

Für die Stiftung «Zugang für alle»:

Dr. Andreas Uebelbacher
Leiter Dienstleistungen, «Zugang für alle»

Kontakt

Dr. Andreas Uebelbacher, Leiter Dienstleistungen, Stiftung «Zugang für alle»
andreas.uebelbacher@access-for-all.ch, Tel. +41 44 515 54 22